

ZBB 2000, 338

BGB §§ 138, 607

Rückgriff auf Zinsangaben in Monatsberichten der Deutschen Bundesbank für Hypothekarkredite zur Bestimmung des Sittenwidrigkeitsmaßstabs nur bei Kreditvaluta von maximal 80 % des sorgfältig ermittelten Verkehrswerts

BGH, Urt. v. 20.06.2000 – XI ZR 237/99 (OLG Köln), ZIP 2000, 1376 = WM 2000, 1580 = EWiR 2000, 901 (Weber)

Amtlicher Leitsatz:

Bei der Prüfung eines grundpfandrechtlich abgesicherten Darlehens am Maßstab des § 138 Abs. 1 oder 2 BGB kann für die Frage des auffälligen Mißverhältnisses zwischen effektivem Vertragszins und marktüblichem Vergleichszins grundsätzlich nur dann auf die in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank enthaltenen Zinsangaben für Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke zurückgegriffen werden, wenn die Kreditvaluta nicht mehr als 80 % des sorgfältig ermittelten Verkehrswerts des belasteten Grundstücks ausmacht.